



Information Teilzeitstudium Mathematik

Folgende Studiengänge können am Fachbereich Mathematik in Teilzeit studiert werden:

- B.Sc. Mathematik ab dem 1. Fachsemester
- M.Sc. Mathematik ab dem 1. Fachsemester
- M.Sc. Mathematics ab dem 1. Fachsemester
- M.Ed. Mathematik ab dem 1. Fachsemester

Das vollständige Teilzeitangebot nebst exemplarischen Teilzeitstudien- und -prüfungsplänen verschiedenen Umfangs finden Sie auf der Webseite der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de unter „Teilzeitstudium - Studiengänge“.

Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium

Immatrikulation und Nachweis eines Teilzeitgrundes. Ein Doppelstudium ist ab SoSe 2025 möglich.

Teilzeitgrund	Nachweise
Erwerbstätigkeit mind. 14 Std. pro Woche	Letzte Gehaltsabrechnung + Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers, bei Werkstudententätigkeit die letzten drei Abrechnungen
Selbständige/freiberufliche Tätigkeit mit Umsatz von 11.904 EUR p. a./ 2.976 EUR pro Quartal	Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung oder Einkommensteuerbescheid
Erziehungstätigkeit eines Kindes unter 18. J.	Geburtsurkunde oder Ausweis plus Meldebescheinigung
Pflegetätigkeit	Nachweis der Bestellung als Pflegeperson
Behinderung oder chronische schwere Erkrankung	Behindertenausweis oder ärztliches Attest
Hochleistungssport	Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes
Mitwirkung als Vertretung der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studierendenwerks	Berufungsbeschluss in das Organ oder Nachweis der Beauftragung
Sonstige Gründe	Nach Rücksprache

Auswirkungen

- Fristverlängerungen:
 - Fristverlängerung für die Erbringung der Mindestleistung auf vier Semester bei Beantragung des Teilzeitstudiums im ersten Semester und auf drei Semester bei Beantragung im zweiten Semester
 - Fristverlängerung für die Abgabe der Thesis auf das Doppelte (52 Wochen), unabhängig vom gewählten Teilzeitstudienplan. Die Fristverlängerung gilt nicht rückwirkend. Wenn die Thesis beantragt wird, muss der Studierende bereits im Teilzeitstudium sein. Ansonsten kann eine Fristverlängerung nur durch die Prüfungskommission erfolgen.
- Eine beliebige Mehrleistung von CP im Semester ist ohne Statuswechsel möglich.
- Geringere Fachsemesteranzahl: Zwei Semester im Teilzeitstudium zählen als ein Fachsemester.
- Krankenversicherung und Werkstudentenjob: Keine Auswirkungen bei Wahl des richtigen Teilzeitstudienplans (20 CP-Studienplan für Erhalt des sozialversicherungsrechtlichen Studierendenstatus).

- Achtung: Ein Teilzeitstudium ist nicht BAföG förderungsfähig und darf nicht bei einer Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken beantragt werden.

Antragsverfahren

Download des Antragsformulars unter www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de - Menüpunkt "Antrag". Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit den Nachweisen der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind vorzulegen. Die Einsendung kann per Mail oder Post erfolgen. Eine Abgabe ist nach Terminvereinbarung in S1|01 203 möglich.

Frist für SoSe 2025: 1. März bis 30. April 2025

Frist für WiSe 2025/26: 1. September bis 31. Oktober 2025

In Ausnahmefällen kann ein Antrag auch bis zum Ende des jeweiligen Semesters gestellt werden.

Dauer Teilzeitstudium

Der Bewilligungszeitraum für ein Teilzeitstudium hängt vom Teilzeitgrund ab und variiert zwischen mindestens zwei Semestern und maximal bis zum Studienende. Weitere Informationen unter www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de – Menüpunkt „Antrag – Studienplan & Dauer“. Es wird immer die längst mögliche Dauer bewilligt. Ein Antrag kann beliebig oft gestellt werden. Der Wechsel ins Vollzeitstudium ist jederzeit möglich.

Teilzeitstatus

Der Teilzeitstatus wird in TUCaN bei den Studierendendaten im Studienverlauf hinterlegt, ist aber auf den Studienbescheinigungen nicht vermerkt. Eine Bescheinigung über den Teilzeitstatus wird von der Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind ausgestellt.

Veranstaltungen

Regelmäßig finden online Informationsveranstaltung zum Teilzeitstudium statt. Aktuelle Informationen über unsere Webseite www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de.

Beratung

Gabriele Pfeiffer

Servicestelle Teilzeitstudium, Studieren mit Kind

Dez. II Studium und Lehre, Hochschulrecht | Referat Studienprogramme und Qualitätssicherung

Karolinenplatz 5 • S1|01 203, 64289 Darmstadt

Tel. 06151 16-27010

Mail: teilzeitstudium@zv.tu-darmstadt.de

Weitere Informationen: www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de